

Vorlage Nr. 25/0393

Federf. Stadamt: Büro der Bürgermeisterin

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	17.11.2025	21
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	20.11.2025	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Uniper Wärme GmbH

- Benennung von Vertretungen der Stadt Gladbeck für das Beratungsgremium

Begründung:

Die jeweiligen Fernheizungsgesellschaften in den Städten Castrop-Rauxel, Datteln, Gelsenkirchen, Gladbeck, Recklinghausen und Herne sind in der E.ON-Fernwärme GmbH aufgegangen. Die E.ON-Fernwärme GmbH wurde in die Uniper Wärme GmbH umbenannt. Die Uniper Wärme GmbH hat in jeder der sechs Städte des Geschäftsgebietes ein Beratungsgremium installiert. Dessen Aufgabe besteht darin, die kommunalen Belange beim Fernwärmeausbau mit der Geschäftsführung zu diskutieren. Die Stadt Gladbeck ist berechtigt, in dieses Beratungsgremium drei Mitglieder zu entsenden.

Durch Beschluss des Rates vom 19.11.2020 und 12.12.2024 wurden Ratsherr Benedikt Kapteina, Ratsherr Ulrich Namyslo und Ratsherr Heinz-Josef Thiel als Vertretungen der Stadt Gladbeck im Beratungsgremium der Uniper Wärme GmbH benannt. Darüber hinaus ist es gängige Praxis, dass der Stadtbaurat als ständiger Gast an den Sitzungen des Beratungsgremiums teilnimmt.

Die Bestellung der Mitglieder des Beratungsgremiums erfolgt nach den Vorschriften des § 50 Abs. 3 GO NRW:

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

- (3) Haben sich die Fraktionen und Gruppen zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, beschließt der Rat mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los. Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus oder beantragt eine Fraktion oder Gruppe eine Umbesetzung, bestimmt die Fraktion oder die Gruppe, der sie oder er angehört, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Ein Ausschuss muss neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Vertretung nicht mehr wesentlich entspricht.

Gremien sollen nach § 12 Abs. 7 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) geschlechtsparitatisch besetzt werden. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil von Frauen gem. § 12 Abs. 4 LGG NRW mindestens 40 Prozent betragen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Als Vertretungen der Stadt Gladbeck im Beratungsgremium der Uniper Wärme GmbH werden

1. _____

2. _____

3. _____

benannt.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: